

Auditbericht

zur

8. Flächenstichprobe

Programme for the Endorsement of Forest
Certification Schemes

PEFC

in der

Region

Rheinland-Pfalz

2008

C-Verfahrensnummer: 1852638
Flächenstichprobe-Verf.Nr.: 1880014

Verteiler: PEFC-Deutschland, Regionale AG, LGA InterCert GmbH

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	3
2. Systemstabilität	4
Bekanntheit des Systems	4
Bekanntheit und Wirkung der Beauftragten in der Region	5
Beschwerde und Einspruchsverfahren	6
3. Zielvorgaben und deren Erfüllung	6
4. Erfüllung der Leitlinie	15
5 Umsetzung des Potenzials	18
6. Zusammenfassung und Bewertung	18

1 Allgemeines

Nachfolgender Bericht beschreibt wie jedes Jahr die Erkenntnisse, die bei den Waldbegängen im Rahmen der jährlichen Vor-Ort-Audits in PEFC-zertifizierten Wäldern der Region Rheinland-Pfalz gewonnen wurden.

Prüfungsinhalte der zum achten Mal durchgeführten Vor-Ort-Audits in der Region Rheinland-Pfalz waren die Umsetzung der PEFC-Kriterien anhand der „Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung zur Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen“ in der Fassung vom 11.01.2006 auf der Grundlage der „Anleitung zu den Vor-Ort-Audits“ vom 05. Juli 2005.

Es werden Aussagen über die Stabilität des regionalen Systems und die Umsetzung der PEFC-Standards in den auditierten Betrieben getroffen.

Die Vor-Ort-Audits 2008 begannen Mitte Mai und endeten im Oktober.

Die Stichprobe wurde über alle Waldbesitzarten hinweg in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Die 24 Forstbetriebe sowie der Staatswald repräsentieren 46,9 % der zertifizierten Waldfläche in Rheinland-Pfalz (insgesamt 266.712 ha).

Die auditierte Betriebsfläche verteilt sich auf die einzelnen Waldbesitzarten wie folgt:

Waldbesitzart	Staatswald	Kommunalwald	Privatwald / WBV	Summe
Anzahl der Betriebe	1	17	7	25
Waldfläche in ha	206.171	7.693	52.855	266.712

Wie in den Vorjahren erhielten die ausgelosten Betriebe, einen Vorabfragebogen. Aus den dort abgefragten Fakten und in einem Vorbereitungsgespräch im Forstbetrieb wählte der PEFC-Auditor zusammen mit den kundigen Revierleitern, die Strecke und die Ausdehnung des Waldbegangs aus. Der Auditor erlaubte sich, Abweichungen von der Route vorzunehmen und die Stichprobenflächen zu verdichten. Dabei wurden in Abhängigkeit der Betriebsgröße zwischen 5 und 50 Waldbilder vor Ort diskutiert. Es wurden die Fakten bezüglich der vorgetragenen Fragen protokolliert.

Positive wie negative Gegebenheiten hinsichtlich der PEFC-Standards werden an den Waldbildern vor Ort und durch die Bekanntgabe eines Feststellungsberichtes am Ende eines Vor-Ort-Audits durch den Auditor den Waldeigentümern mitgeteilt.

Schwerwiegende Abweichungen werden mit entsprechenden Korrekturmaßnahmen oder Verbesserungsvorschlägen festgehalten. Eventuelle Nachforderungen wurden hier zeitlich diskutiert und festgeschrieben. Die Ergebnisse des Audits wurden im Feststellungsbericht durch den Betriebsleiter gegengezeichnet.

Unter den diesjährig ausgelosten Betrieben waren drei die bereits in vorhergehenden Jahren für eine Stichprobe ausgelost worden waren. Bei diesen Betrieben handelte

es sich um große forstliche Zusammenschlüsse, deren Mitgliedsbetriebe sich über einen oder gar mehrere Landkreise erstrecken. Die Lage der Waldflächen der Einzelmitglieder ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, im Betrieb kartographisch nicht erfasst. Der Arbeitsaufwand der Geschäftsstelle zum Auffinden einzelner Mitgliederflächen im Rahmen des Vor-Ort-Audits sollte sich in einem vertretbaren Rahmen bewegen. Daher erfolgte die zufällige Auswahl der Stichprobe auf Basis der Gemarkung. Die in den Jahren zuvor festgestellten Abweichungen innerhalb des Zusammenschlusses wurden in der neuen Stichprobe in der Regel wieder angetroffen. Allerdings konnte beobachtet werden, dass die Übereinstimmung mit den PEFC-Standards in Abhängigkeit von der Erschließung des Geländes, der Geländeausformung, der Lage und Form der Waldflächen und der Motivation der Eigentümer unterschiedlich stark ausgeprägt ist.

2. Systemstabilität

Bekanntheit des Systems

Vorgabe: Die Region muss wirksame Verfahren darstellen, die zur Systemstabilität beitragen.

Die in der Region Rheinland-Pfalz genutzten Elemente zur Sicherstellung der Systemstabilität ist die Forstamtsorganisation mit ihrem Reviersystem sowie die Einrichtungen der Waldbauvereine. Im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben beachten die Amts- und Revierleiter die PEFC-Standards und bemühen sich redlich diese bei der Betreuung und Beratung umzusetzen. Es unterlaufen immer wieder Einzelfehler bei der Umsetzung, die in Kapitel 3 näher behandelt werden. Sehr vorbildlich wirken die Waldbauvereine, die Informationen im Zusammenhang mit den PEFC-Standards in den Vereins- oder Verbandszeitungen sowie über das Internet an ihre Mitglieder berichten. In Veranstaltungen oder bei Exkursionen werden spezielle PEFC Standard gezielt thematisiert. Vorbildcharakter haben auch die Privatwaldbetreuungsbeamten, die im Kleinstprivatwald einer Vielzahl kritischer Waldeigentümer von den Leitbildern der PEFC-Zertifizierung Überzeugungsarbeit leisten.

Vorgabe: Die Region muss sicherstellen, dass die teilnehmenden Betriebe u. a. m. über die PEFC-Vorgaben ausreichend informiert und eingebunden sind.

Die Zielvorstellungen des Zertifizierungssystems sind vielen Waldbesitzern oder Beauftragten waldbesitzender Gemeinden nicht oder nur in Ansätzen bekannt. Für den interessierten Personenkreis, der am Zertifizierungssystem teilnehmenden Betriebe besteht über das Internet und den im Land installierten Multiplikatoren ausreichend Chancen zur Information. In der Regel scheinen die Waldeigentümer oder deren Beauftragte aber vorwiegend dann informiert, wenn betriebliche Abläufe oder Absichten mit den Standards des Zertifizierungssystem kollidieren. Was muss eigentlich geschehen, um eine positivere Übereinstimmung mit dem Wald als Natur- und Erholungsraum und den Arbeitsprozessen für die Erzeugung und Vermarktung des Rohstoffes Holz herstellen zu können. Vorgeblich scheint der Waldbewirtschaftung demnach ein Negativimage anzuhaften.

Ausdruck findet dies im unterschiedlichen Interesse an den Vor-Ort-Audits. Eine Auditierung des Forstbetriebes von einer unabhängigen „Prüfstelle“ findet teilweise wenig Beachtung oder wird gar nicht wahr genommen. Allerdings finden es skeptische Waldeigentümer nach dem Audit doch zweckmäßig und hilfreich von unabhängiger Seite eine Einschätzung über die Waldbewirtschaftung innerhalb ihres Betriebes zu erhalten.

Eine stärkere Einbindung in und die Identifizierung der Eigentümer mit dem freiwilligen Verbesserungsprozess ist noch nicht abschließend wirksam bzw. erkennbar, aber wie vereinzelt von Eigentümern nach Aufklärung durch den Auditor geäußert, wünschenswert.

Vorgabe: Die Region muss sicherstellen, dass Informationen über die Einhaltung der PEFC-Standards durch die Waldeigentümer vorliegen und ggf. geeignete Maßnahmen ergreifen.

Allen am Zertifizierungsprozess teilnehmenden Waldeigentümern und interessierten Kreisen der Öffentlichkeit ist die Möglichkeit eingeräumt die Ergebnisse, wie die PEFC-Kriterien in der Region umgesetzt werden und wie stabil das regionale System ist, im veröffentlichten Auditbericht im Internet nachzulesen.

Die Arbeitsgruppe Rheinland-Pfalz hat sich nach der Analyse der in den Vor-Ort-Audits festgestellten Abweichungen und Verbesserungspotenzialen aus den vergangenen 7 Jahren operationale Ziele gesetzt. Diese Ziele sollen die im Waldbericht formulierten Absichtserklärungen über eine kontinuierliche Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Rheinland-Pfalz konsequent voranzutreiben. Das in der Systembeschreibung geforderte Handlungsprogramm ist aber noch unbedingt mit den notwendigen Maßnahmen und Zuständigkeiten zu ergänzen.

Bekanntheit und Wirkung der Beauftragten in der Region

Vorgaben: Die regionale Arbeitsgruppe PEFC hat sich zu organisieren.

Die PEFC-Arbeitsgruppe Rheinland-Pfalz ist als Gesellschaft des bürgerlichen Rechts organisiert. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind auf der Internetseite von PEFC-Deutschland gelistet. Allerdings war die dort abgebildete Personenzusammensetzung zum Zeitpunkt der Audits nicht mehr aktuell.

Die regionale Arbeitsgruppe Rheinland-Pfalz und ihre Aufgaben sind nach Befragungen während der Vor-Ort-Audits dem Anschein nach nicht hinreichend bekannt. Um positive Akzeptanz und ein verstärktes Bewusstsein bei den betreuten und beratenen Waldbesitzern zu schaffen, sollten Überlegungen angestellt werden, stärker in der Öffentlichkeit aufzutreten. Die Arbeitsgruppe sollte, nach Auffassung des Auditors, mit der in der Systembeschreibung nach PEFC vorgeschriebenen Aufgabe ein Handlungsprogramm zu erstellen die Chance sehen, verstärkt in die Öffentlichkeit zu treten und die gesteckten Ziele klar zu kommunizieren. Auch wäre mehr Flächenpräsenz hilfreich, um für das Handlungsprogramm zu werben. Auf diese Weise kann die Arbeitsgruppe für die Region Rheinland-Pfalz weiterhin den Willen zur kontinuierlichen Verbesserung der Waldbewirtschaftung dokumentieren.

Beschwerde und Einspruchsverfahren

Den Gutachtern wurden keine Beschwerden oder Einsprüche angetragen.

3. Zielvorgaben und deren Erfüllung

Die im Waldbericht 2005 perspektivisch formulierten Ziele zu den einzelnen Indikatoren der Waldbewirtschaftung sind für diese Kontrollstichprobe gültig. Sie stellen gewünschte Entwicklungsrichtungen für eine Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und die Ausschöpfung der vorhandenen Potenziale an Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes dar. Einzelne dieser Ziele hat die regionale Arbeitsgruppe in einem Katalog regionaler PEFC-Ziele konkretisiert, um sie mit einem konkreten Handlungsprogramm bis zum Zieltermin 2010 umzusetzen.

Nachfolgend wird über die Beobachtungen während des diesjährigen Vor-Ort-Audits zu den Zielvorgaben (mit Seitenangabe des Waldberichtes 2005) exemplarisch Stellung genommen:

Erstaufgeforstete oder umgewandelte Waldflächen S. 85

Zielvorgabe: Fortführung der Erstaufforstung u. a. als wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Die Waldflächenbilanz soll auch weiterhin positiv, mindestens aber ausgeglichen sein.

Während des Vor-Ort-Audits 2008 wurde in einem Betrieb ein temporärer Waldverlust über 25 ha besprochen, der zur Nutzung geologischer Lagerstätten im Rahmen eines Planfeststellungsbeschlusses mit der Auflage genehmigt wurde, nach Abbau der Lagerstätte eine Renaturierung durchzuführen.

Diesem Betrieb stand ein anderer gegenüber, der durch die Aufforstung von Weinbergsbrachen ca. 5 ha Waldflächen hinzugewann.

Holzvorräte

Zielvorgabe: Langfristig sollen Nutzung und Zuwachs ausgeglichen werden, bei gleichzeitiger Erschließung von bisher nicht vollzogenen Nutzungsmöglichkeiten. Die Anteile wertvollen Starkholzes sollen erhöht werden.

Das Ziel der Erhöhung der Holzvorräte und die Steigerung der Altholzanteile in Verbindung mit einer Erhöhung der Durchmesserstruktur und einem einzelbaumbezogenen Wertzuwachs werden verfolgt.

Als Regionales PEFC-Ziel: ist dabei eine Erhöhung der Holznutzung und Steigerung des jährlichen Holzeinschlages um mindestens 5% definiert.

Die messbare Steigerung des Holzeinschlages lässt sich im Vor-Ort-Audit nicht überprüfen. Während der Beobachtungen innerhalb der Betriebe werden die Nutzungsmöglichkeiten aus unterschiedlichen Beweggründen unzureichend ausgeschöpft. Auffallend ist hierbei, dass die Wertzuwächse am qualitativ guten

Einzelstamm nicht ausgeschöpft werden. Die Ursachen sind u. a. in der Besitzstruktur, der unzureichenden Erschließung einzelner Betriebe oder Betriebsteile, im Versäumnis rechtzeitiger Pflege und in unterschiedlichen wirtschaftlichen Zielvorstellung der Eigentümer zu finden.

In Folge des Preisanstiegs für den Rohstoff Holz innerhalb der letzten zwei Jahre hat sich ein positiver Trend entwickelt, die Holzvorräte im Kleinprivatwald stärker zu nutzen. Dem in der Pflege seiner Bestände häufig restriktiv handelnden Eigentümer gibt der gestiegene Verkaufspreis in so fern Recht, dass er nunmehr höhere Erlöse gegenüber den Vorjahren erzielen konnte. Allerdings scheint ihm vielfach nicht bewusst zu sein, dass dieser kurzfristige Erfolg gerade in Nadelholzbeständen immer mit einem beachtlich gewachsenen Betriebsrisiko einhergeht.

Die Deckung des Eigenbedarfs an Rohholz in Nachbarbetrieben durch den Kleinwaldbesitzer in Verbindung mit der unterlassenen Pflege in den eigenen Waldparzellen macht deutlich, dass die tatsächlichen Zuwächse im Wald durch die meisten Waldbesitzer erheblich unterschätzt werden.

Vor- und Unterbauten (S.132)

Zielvorgabe: Überführen von labilen Nadelholzbestockungen in stabile Mischbestände durch Voranbauten.

Durch fortschreitende Auflösung labiler Nadelholzbestockungen nach Schädlingsbefall und Windwürfen ist eine zwangsläufige Umwandlung der Nadelholzbestände in stabile Mischbestände wahrscheinlicher als eine planmäßig gesteuerte Überführung. Das zwangsbedingte Reagieren mit Pflanzungen auf der Freifläche erfolgt i. d. R. durch ein Grundgerüst standortgerechter Baumarten und einer sukzessiven Ergänzung durch natürlichen Anflug. Viele gezielt angelegte Voranbauten konnten die Vorzüge des Wachstums im Halbschatten des Altbestandes nicht ausnutzen, da dieser sich schneller auflöste als die Vorzüge wirksam werden konnten.

Fällungs- und Rückeschäden (S. 138)

Zielvorgabe: Fällungs- und Rückeschäden sollen soweit wie möglich reduziert werden. Hierzu sind boden- und bestandesschonende Holzernteverfahren anzuwenden.

Als Regionales PEFC-Ziel ist eine Reduktion dieser Stammschäden auf unter 9% des Baumbestandes festgeschrieben.

Mit dem pfleglichen Vorgehen bei der Holzernte wird in den rheinland-pfälzischen Wäldern auf hohem Niveau gearbeitet. Die im Staats- und Körperschaftswald sowie in Forstunternehmen beschäftigten Forstwirte arbeiten sehr gewissenhaft, um Fällungsschäden zu vermeiden. Auch im Privatwald ist deutlich zu erkennen, dass Fällungsschäden vermieden werden. Von einer nicht systematischen Abweichungen abgesehen, wurden die Mindeststandards für eine pflegliche Waldarbeit in allen untersuchten Betrieben eingehalten.

Der Einsatz bestandes- und bodenschonender Techniken bei der Holzernte wird nicht so konsequent wie bei den Fällungsarbeiten umgesetzt. In 2 Betrieben wurde auf eine systematische Feinerschließung weniger Wert gelegt als dies die Standards vorgeben. Dabei war zu erkennen, dass die bereits vorhandenen Maschinenwege genutzt, aber auch mehrfach von ihnen abgewichen wurde. Eine systematische Feinerschließung vor den Holzerntearbeiten anzulegen, war in beiden Fällen nicht notwendig, da das Stammholz lang aus dem Bestand zu rücken war. Der eingesetzte Zangenschlepper verzichtete offensichtlich mehrmals auf den Einsatz der Seilwinde und fuhr nahe genug zum Stamm, um mit der Zange den Stamm vorzuliefern. Weitere Ausfahrten über angelegte Rückegassen oder ältere Maschinenwege hinaus wurde in 7 Betrieben während der Holzernte festgestellt.

Die Wichtigkeit konsequenter Feinerschließungen zeigen auch die Schäden an den Wurzelausläufern auf der Rückegasse durch die Befahrung. Was auf schmalen Rückegasse sichtbar wird, findet auch bei den Abweichungen vom Gassensystem innerhalb der Bestände statt.

Eingesetzte Fördermittel und Betriebsplanung (S.142 i. V. m. S.187)

Zielvorgabe: Die durch Gesetz und Richtlinien zur Verfügung gestellten Förderprogramme sollen nach Möglichkeit vom Waldbesitzer sinnvoll genutzt werden, um die Struktur der Forstbetriebe zu verbessern und die Ziele von PEFC zu erreichen.

Die forstliche Förderung wird als Daueraufgabe wahrgenommen. Hierzu zählen auch die kostenfreie Erstellung oder Zuschüsse zur Erstellung mittelfristiger Betriebsplanungen. Bis auf den Kleinstprivatwald konnten alle Betriebe Forsteinrichtungen vorweisen. Ein abgelaufenes Betriebswerk wurden in einem Betrieb angetroffen. Der Eigentümer hat zugesichert eine Aktualisierung vornehmen zu lassen.

Ausgesprochen positiv sind die Bemühungen zur flächendeckenden Inventur im Kleinstprivatwald auf dem Niveau der Forsteinrichtungsstandards in Rheinland-Pfalz. Ob die methodischen Schwierigkeiten überwunden und das zusätzliche Personal für die Waldaufnahmen eingestellt sind, konnten im Rahmen des Vor-Ort-Audits nicht geklärt werden.

Es bleibt zu beobachten, ob die finanziellen Mittel bereitgestellt werden, die Umsetzungen in der Fläche voranzutreiben.

Empfehlungen für die Baumartenwahl und Standortkartierung (S.149)

Zielvorgabe: Bei der Baumartenwahl sollen auch jetzige und zukünftige Nutzungsmöglichkeiten des ökologischen Rohstoffes Holz beachtet werden, insbesondere unter Berücksichtigung der regionalen Abnehmerstruktur (Holz der kurzen Wege). Um die Position des wertvollen ökologischen Rohstoffes Holz zu stärken, muss bei allen Bestrebungen artenreiche Mischwälder aufzubauen ein angemessener Anteil an Nadelholz erhalten bleiben. Bei der Baumartenwahl sind geeignete Herkünfte zu verwenden.

„Neben der eigentlichen Wahl einer oder mehrerer Baumarten ist die Wahl der Herkunft von Bedeutung,“ liest sich im 2. regionalen Waldbericht. Beim Bezug des Pflanzgutes gibt es derzeit noch keine konkreten Überlegungen, dass es ratsam erscheint, überprüfbare Herkünfte nach anerkannten Verfahren z. B. des Zertifizierungsringes für überprüfbare forstliche Herkünfte (ZÜF) außerhalb der eigenen Generhaltungsbestände oder Erhaltungssamengärten zu erwerben. Durch die Vielzahl an diesjährigen Ausfällen insbesondere in Douglasienkulturen stellt sich primär die Frage nach der Ursache und sekundär, ob die bestellten Herkünfte auch geliefert wurden. Ist die Überwachung durch speziell geschulte Kontrollbeamte ausreichend, um die Pflanzenqualitäten für die Region in hohem Maße sicherzustellen.

Zielvorgabe: Die Standortkartierung soll fortgeführt und deren Empfehlungen berücksichtigt werden, dies gilt auch für die Flächen, die erstmals aufgeforstet werden sollen.

Regionales PEFC-Ziel: Die Standortkartierung als Empfehlungsgrundlage für die standortsgerechte Baumartenwahl wird jährlich um 5.000 ha erweitert.

Die Empfehlungen zur Standortkartierung vereinfachen die Baumarten und deren Kombinationen zu wählen, die sich gegenüber anderen Pflanzen in ihrem gesamten Lebenszyklus von Natur aus behaupten können, gegen Schäden weitgehend resistent sind und die natürlich Bodenfruchtbarkeit erhalten.

Abbaubare Betriebsmittel (S.152)

Zielvorgabe: Arbeitsgeräte sollen im Wald nur eingesetzt werden, wenn sie den aktuellen Standards bezüglich Sicherheit und Tauglichkeit entsprechen und nach aktuellen Richtlinien geprüft wurden. Die Verwendung biologisch abbaubarer Öle und Kraftstoffe (Sonderkraftstoffe) muss erfolgen, sofern dies technisch sinnvoll und möglich ist.

Der Einsatz von biologisch schneller abbaubaren Hydraulikflüssigkeiten ist bei modernen Forstmaschinen zur Regel geworden. Das regionale PEFC-Ziel legt zur Verbesserung des Umweltschutzes den ausschließlichen Einsatz von Biokettenölen und mineralischer biologisch abbaubarer Öle in Hydraulikanlagen fest.

Die AGB-U sieht den ausschließlichen Einsatz nichtmineralischer biologisch abbaubarer Öle für Hydraulikanlagen vor und fordert zwingend Vorbeugemaßnahmen zur Abwehr von einsatzbedingten Bodenverunreinigungen. Die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen als vorbeugender Hinweis und die Verpflichtung der Unternehmer zur Unterstützung bei Stichprobenanalysen an den Maschinen sind Bestandteil dieser Bedingungen.

Die Einstellung der Unternehmer zur Vorsorge für eventuelle Öl-Havarien (Ölbindemittel) ist wie die Maschinenausstattung unterschiedlich. Das Fehlen von Öl-Bindemitteln auf den Forstmaschinen wurde bei 3 Forstunternehmern festgestellt. Bei den aufgeschlossenen und nach Aussage der forstlichen Betriebsleiter sehr zuverlässigen Forstunternehmer wird das Havarieset auf den Maschinen mitgeführt. Stichprobenkontrollen innerhalb der Forstreviere bleiben angeraten.

Eingesetzte Pflanzenschutzmittel (S.155)

Zielvorgabe: Grundsätzlicher Verzicht auf den flächenmäßigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen des integrierten Waldschutzes. Die eingesetzte Menge an Pestiziden sowie die behandelten Flächen sollen tendenziell abnehmen.

Regionals PEFC-Ziel: Bezogen auf den Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2006 ist der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel zu reduzieren, mindesten jedoch konstant zu halten.

Außer vereinzelter Polterspritzung innerhalb einzelner Betriebe gegen den Nutzholzborkenkäfer zur Vermeidung erheblicher Wertverluste des lagernden Holzes fand der Gebrauch von Pflanzenschutzmitteln keine Anwendung.

Es ist zur guten Praxis geworden den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel nur dann in Betracht zu ziehen, wenn andere Verfahrensalternativen ausgeschöpft sind.

Wert und Menge des vermarkteten Rundholzes (S. 163)

Während im Zielsystem der Landesforstverwaltung für den Bereich der Holzvermarktung folgende Zielsetzung aufgeführt ist - höchstmöglicher positiver Deckungsbeitrag aus der Ernte und dem Absatz von Holz -, sind im Körperschaftswald i. d. R. keine Ziele dokumentiert, um auf eine hohe Wertschöpfung und ökonomischen Erfolg hinzuwirken. Holz- und Werterzeugung scheinen oftmals nur geringes Interesse zu erregen. Die wirtschaftlichen Bedürfnisse beschränken sich vielfach auf die Sicherung der Umweltwirkungen, die Funktion des Landschaftsschutzes und die Eignung des Waldes als Erholungsraum. Nur ein kommunaler Forstbetrieb hatte eine klar formulierte Zielsetzung.

Im Kleinprivatwald weisen Nadelholzbestände mit hohen Vorräten und vollholzigen Baumhölzern auf die besondere Stellung des Waldes als Vermögensreserve hin. Die vielen Nachteile und Risiken reiner Nadelholzbestände werden dabei gewöhnlich übersehen.

Die 4 festgehaltenen Abweichungen oder Verbesserungen erfolgten aufgrund der unterlassenen Qualifizierungen in durchgewachsenen Eichenniederwäldern oder in Buntlaubhölzern. Die unverhältnismäßig eingesetzte Menge an Schälenschutzmitteln in zwei Beständen eines Betriebes stellt zwar keine Abweichung vom Standard aber Verbesserungspotenzial dar.

Wert und Menge vermarktbarer Nichtholzprodukte (S. 176)

Zielvorgabe: Die Bewertung und zunehmende Vermarktung von Nichtholzprodukten des Waldes wird angestrebt.

Gemäß dem 2. regionalem Waldbericht fördert die rheinland-pfälzische Forstwirtschaft die Nutzung waldfreundlicher Nebenerzeugnisse wie Schmuckreisig und Weihnachtsbaumkulturen, sofern sie die Leistungsfähigkeit des Waldes nicht beeinträchtigen. Die Bereitstellung von Flächen für Versorgungsleitungen oder der Abbau von Bodenschätzen soll auf das unvermeidbare Ausmaß beschränkt werden.

Die Jagd muss eigentlich als eine weitere Form der Nichtholzprodukte des Waldes aufgefasst werden. Der Wald ist der Rückzugsraum der jagdbaren Wildarten und die Jagdausübung stellt ein ökonomischer Faktor für den Landes- und insbesondere für die Kommunalhaushalte dar. Die Jagd stellt aber auch ein unabdingbares Regulativ zur Schaffung angemessener Wildbestände im Lebensraum Wald als Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung im Interesse der biologischen Vielfalt dar. Diese Interessen müssen keine Gegensätze sein. Die praktizierte Jagd führt hingegen seit Jahrzehnten zu Konflikten zwischen Jagd- und Waldbewirtschaftung. Eine vergleichende Bewertung der beiden Bewirtschaftungsarten für die regionale Volkswirtschaft ist bisher ausgeblieben, zumindest ist eine solche dem Verfasser nicht bekannt.

Pflegerückstände (S. 198)

Zielvorgabe: Im Rahmen der Waldwirtschaft sollen Pflegerückstände abgebaut werden.

Bestände, in denen keine oder ungenügende Pflegemaßnahmen durchgeführt wurden, wodurch die Erreichung des Betriebszieles gefährdet ist, werden als Pflegerückstände definiert. Bei dem Mangel an klaren Zielformulierungen in kommunalen Forstbetrieben mag es nicht wundern, dass Pflegerückstände im Planungssystem der Landesforsten nicht operational definiert sind und keiner Erfassung unterliegen. Dennoch werden sie in Kommunalwäldern und besonders in Klein- und Kleinstprivatwäldern vorgefunden. Die Rückstände finden Ausdruck die Qualifizierung und Stabilisierung junger Bestände versäumt zu haben. Diese Versäumnisse sind in 8 Betrieben als Nebenabweichung oder Verbesserungspotenzial festgehalten worden. Es ist zu hoffen, dass die gewachsene Nachfrage in der breiten Öffentlichkeit nach dem Rohstoff Holz solche Rückstände nicht mehr entstehen lassen.

Waldwegebau und Feinerschließung (S. 200)

Zielvorgabe: Um einen umweltschonenden Waldwegebau zu gewährleisten, sollen die vorhandenen Regelungen fortentwickelt und nach dem neuesten Stand der Technik aktualisiert werden. Unzureichend erschlossene Waldgebiete sollen sachgerecht und bedarfsgerecht erschlossen werden als Voraussetzung und Grundlage einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung.

Regionales PEFC-Ziel: Bisher nicht erschlossene Waldkomplexe im Kleinprivatwald (mind. 5.000 ha) sind gezielt durch Wegebau zu erschließen.

In einem auditierten Betrieb bestand das Potenzial zur besseren Erschließung eines Waldkomplexes mit hohem Kleinstprivatwaldanteil. Dieses soll im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens umgesetzt werden.

Die Instandhaltung des Wegenetzes ist zur ganzjährigen Holzabfuhr nicht zu vernachlässigen. Ein ausreichendes Lichtraum- und Wegeprofil ist zu schaffen.

Die Anlage von Rückegassen ist generell akzeptiert. In 2 Betrieben wurde dennoch auf eine systematische Feinerschließung weniger Wert gelegt als dies die Standards vorgeben. Dabei war zu erkennen, dass die bereits vorhandenen Maschinenwege genutzt, aber auch mehrfach davon abgewichen wurde.

Die Bedeutung des Kennzeichnens der Gasse ist gerade in befahrbaren Laubholzbeständen angeraten, um Neigungen zum Verlassen der Rückegasse vorzubeugen. Bei dem gestiegenen Kundenverkehr mit Brennholzelbstwerbern finden sich einzelne Kunden, die von den markierten Rückgassen abweichen. Gemessen an der Vielzahl von Brennholzelbstwerben im Wald, die sich an die Rückegassen halten, zeigen die Maßnahmen der Revierleiter Wirkung.

Mischbestände und Naturverjüngung (S. 203)

Zielvorgabe: Die Mischungs- und Bestandestypen sollen einer möglichst standortgerechten Baumartenmischung entsprechen. Der Laubholzanteil soll nach Möglichkeit in typischen Nadelholzgebieten zur Erreichung standortgerechter Mischbestände erhöht werden.

Die jetzige und zukünftige Nutzungsmöglichkeit des Rohstoffes Holz wird bei der Verjüngungsplanung und Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen angemessen berücksichtigt, sofern dies während der Vor-Ort-Audits feststellbar war. Dabei werden in Nadelholzgebieten Laubholzmischungen eingebracht. Buchen-Voranbauten in Fichtenalthölzern einzubringen wurde trotz dem Übergewicht an Fichtenreinbeständen in zwei Betrieben bisher versäumt.

Die Absicht qualitativ hochwertige Nebenbaumarten zur Schaffung artenreicher Mischbestände im Aufbau der neuen Waldgeneration zu etablieren, wird durch die gängige Jagdpraxis erheblich beeinträchtigt. Zumindest ist es mehrheitlich unumgänglich Schutzmaßnahmen gegen Wildschäden vorzunehmen.

Es ist zur gängigen Praxis geworden Kleinflächen der Sukzession zu überlassen und qualitativ wertvolle Nebenbaumarten zwischen den Hauptbaumarten herauszuarbeiten. Damit wird der gesetzlich festgelegten Forderung den Wald auch nach seiner Bedeutung für die biologische Vielfalt zu bewirtschaften Rechnung getragen.

Die Naturverjüngung wird allerorts angestrebt. Die Erfolge oder Misserfolge werden von der Ungeduld des Gestalters und den Schalenwildbeständen maßgeblich mitbestimmt.

Forstliche Gutachten zum Abschussplan, Verbissprozent (S. 211)

Zielvorgabe: Das waldbauliche Gutachten soll als Grundlage für die Ermittlung des Abschusses fortgeführt und weiterentwickelt werden. Durch Bejagung und Lebensraumgestaltung ist darauf hinzuwirken, dass das waldbauliche Betriebsziel in der Regel ohne Schutzmaßnahmen erreicht werden kann. Verbiss und Schältschäden sind zu reduzieren.

Die Waldjagd ist ein unabdingbares Regulativ zur Schaffung lebensraumangepasster Wildbestände. Sie ist damit ein ökologisch wichtiges Instrument um einen artenreichen und gesunden Wildbestand zu erhalten, aber auch gemäß dem Bundesjagdgesetz (BJG) die berechtigten Ansprüche der Forstwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden voll zu wahren. Das Landesjagdgesetz Rheinland-Pfalz (LJG) konkretisiert die Ansprüche der Forstwirtschaft, indem den Erfordernissen des Waldbaus und der Steigerung der Holzerzeugung Vorrang vor der zahlenmäßigen Hege derjenigen Wildarten zu geben ist, die den Waldaufbau schädigen können. Die Grundlage bildet das waldbauliche Gutachten zur Abschussplanung.

Das regionale PEFC-Ziel sieht vor, mittels Schaffung von Sensibilisierungsinstrumenten werden Biss- und Schälsschäden deutlich unter die Ergebnisse des waldbaulichen Gutachtens von 2004 reduziert. Schäden durch Rehwild, die zu einer erheblichen Gefährdung des waldbaulichen Ziels führen, sind unter 7% zu senken.

Aktuelle waldbauliche Gutachten zur Dokumentation der Gefährdung waldbaulicher Betriebsziele lagen in diesem Jahr nicht vor. Die Außenaufnahmen zum Gutachten durch die Revierleiter waren in vollem Gange.

Es wurde während des diesjährigen Vor-Ort-Audits in Teilen des Staats- und Privatwaldes Rheinland-Pfalz beobachtet, dass lebensraumangepasste Wildbestände durch angemessene Jagdausübung im Sinne der Gesetze in Einklang gebracht werden können. Dennoch gefährden lokal stark überhöhte Wildbestände über alle Waldbesitzarten hinweg nicht nur das waldbauliche Betriebsziel sondern beeinträchtigen in erheblichem Ausmaß die Wertschöpfung für den Forstbetrieb durch zusätzliche Aufwendungen im Bereich des Forstschutzes, nicht zu kompensierenden Vermögensschäden am Baumbestand und Verlusten an biologischer Vielfalt.

In 9 Forstbetrieben wurde während der Vor-Ort-Audits auf Verbesserungen oder Abweichungen hingewiesen. In 2 weiteren Betrieben wurden durch den Jagdausübungsberechtigten Verstöße gegen das Fütterungsverbot gem. § 28 (2) Abs, 4 LJG begangen. Auf die gesetzlichen Verstöße kann der Waldeigentümer direkt einwirken. Die Möglichkeiten des Waldbesitzers auf angemessene Wildbestände hinzuwirken, sind hingegen erheblich eingeschränkt oder werden zum richtigen Zeitpunkt nicht ausgeschöpft. Unkenntnis der Entscheidungsträger durch die periodischen personellen Veränderungen in Gemeindeparlamenten klingen plausibel. Präferieren die Entscheidungsträger die Maximierung kurzfristiger, regelmäßiger Einnahmen aus der Jagdverpachtung ist der Schritt zur Duldung von Vermögensverlusten am Holzvorrat, dem Verzicht auf Holzerzeugnisse hoher Qualität und Verlusten an biologischer Vielfalt nicht weit. Damit werden die Abweichung von mindestens 2 Standards vorsätzlich und über einen langen Zeitraum in Kauf genommen.

Auch die Neigung dem Interessenkonflikt mit dem / den Jagdausübungsberechtigten aus dem Wege zu gehen, darf auch nicht der vorherrschender Grund für die stillschweigende Duldung dieser Zustände sein.

Stehendes und liegendes Totholz (S. 227)

Zielvorgabe: Stehendes und liegendes Totholz, hohle Bäume, alte Gehölze und besonders seltene Baumarten sollten in ausreichender Menge und Verteilung belassen werden.

Stehendes und liegendes Totholz und Höhlenbäume werden in der Fläche vorgehalten. Sie sind oft durch ein aufgesprühtes „SP“ oder Spechtsymbol auf den Stämmen gekennzeichnet.

Vorkommen gefährdeter Arten (S. 235) und Waldflächen, die besonders geschützt werden (S. 238)

Zielvorgabe: Auf die geschützten Biotope und Schutzgebiete sowie gefährdete Tier- und Pflanzenarten wird bei der Waldbewirtschaftung besondere Rücksicht genommen. Die Erhaltungsziele der Natura-2000-Gebiete werden dabei besonders beachtet.

Es mag profan erscheinen, aber während der Vor-Ort-Audits war die besondere Aufmerksamkeit gegenüber gefährdeten Arten und besonders schutzwürdigen Waldflächen bei den aufgesuchten Waldbildern vor Ort eine Selbstverständlichkeit. Die Waldbesitzer und Forstleute verwiesen voller Stolz auf die ihnen anvertrauten Naturbesonderheiten, auf ihre Aufmerksamkeit zur Bewahrung und auf Ihr Engagement zur Verbesserung besonders schutzwürdiger Lebenswesen und Lebensräume.

Mittel- und Niederwald (S. 245)

Zielvorgabe: Mittel- und Niederwälder sollen als regional bedeutsame historische Waldbewirtschaftungsformen auf geeigneten Standorten im Rahmen der wirtschaftlichen Machbarkeit anerkannt und gefördert werden.

Die historische Waldnutzung in Form des Niederwaldes findet zunehmend Interesse in der Öffentlichkeit, um die wachsende Nachfrage nach alternativer Energie befriedigen zu können. Leider ist die Bereitschaft neben dem Brennholz zusätzlich qualitativ wertvolles Stammholz, wie im Mittelwald zu erzeugen, unterentwickelt.

Verbesserung der Schutzfunktionen (S. 247)

Es wurden bisher keine Defizite vorgefunden, dagegen sehr wohl beobachtet, dass Quelllöcher innerhalb der Bestände und Gewässerläufe vor Zerstörungen oder Beeinträchtigungen möglichst geschützt werden. Die Beseitigung von Schlagabraum in kleinen Quellbächen, die Anlage von Wasserrückhaltezone im Wald oder der Auszug von Fichtenriegeln quer oder entlang der Uferzone zur Sicherung der Frischluftzufuhr für nachgelagerte Siedlungen bzw. zur Sicherung der Wasserqualität und des Gewässerlebensraumes wurde immer wieder vorgefunden.

Arbeits- und Arbeitsschutzbedingungen (S. 267)

Zielvorgabe: Beschäftigte in der Forstwirtschaft sollen über eine angemessene, vorzugsweise forstliche Qualifikation verfügen und nach Möglichkeit ganzjährig beschäftigt werden. Die Zahl der Beschäftigten in der Forstwirtschaft ist möglichst durch die Mobilisierung weiterer forstlicher Ressourcen zu erhöhen bzw. zu erhalten. Um eine nachhaltige Personalbewirtschaftung zu gewährleisten, soll weiterhin forstlicher Nachwuchs auf allen Ebenen im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten ausgebildet und eingestellt werden.

Regionales PEFC-Ziel: Stetige und kontinuierliche Reduktion von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der Waldwirtschaft.

Alle Betriebe legen großen Wert auf die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften. Der Einsatz des Sicherheitstrainers findet allgemein Anerkennung. Durch den besitzübergreifenden Einsatz der Forstwirte im Wald findet die Weiterbildung über die Besitzgrenze hinaus Anwendung.

Bei den Bemühungen um die Einhaltung der Sicherheitsbestimmung in der Holzernte ist selbst bei ausgebildeten Fachkräften leichtfertiges Verhalten durch die Routine gegeben. Auffälliger waren eindeutige Mängel in der Schnitfführung bei Forstunternehmern festzustellen, die mehrfach berechtigte Zweifel an einer guten fachlichen Praxis erkennen lassen. In insgesamt 10 Betrieben entsprach die Schnitfführung nur Andeutungsweise den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschrift Forsten (VSG 4.3). In vier weiteren Fällen bestand der Anlass, dass die Einhaltung der UVV optimiert werden sollte.

Der Sicherheitstrainer ist deshalb ein wichtiger Bestandteil zur Aufrechterhaltung der Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen. Es wird gefordert, dass gerade bei den Forstunternehmern Stichprobenkontrollen geführt werden, um sich zu vergewissern, ob nicht falschem Kennziffern- und Kostendenkens zuliebe, unnötige Sicherheitsrisiken bei der Holzernte zugelassen werden.

Auch bei den Brennholzzelbstwerbern für den Eigenverbrauch ist Umsicht und ausgesprochen Wert auf die Arbeitssicherheit zu legen.

4. Erfüllung der Leitlinie

In den begutachteten Betrieben wurde eine Bewirtschaftung vorgefunden, die hinreichend konform zu den PEFC-Standards ist und die sich vielfach als naturnah und standortsgerecht beschreiben lässt.

Dennoch fanden sich bei den Vor-Ort-Audits zahlreiche Einzelfälle, die Abweichungen von den PEFC-Leitlinien darstellen. Sie sind im Anhang zum Bericht aufgeführt. Während der vergangenen 5 Jahre haben sich vier Abweichungen von den Leitlinien herauskristallisiert, welche die Achillesferse nachhaltiger Waldbewirtschaftung in der Region Rheinland-Pfalz bilden. Diese müssen optimiert werden.

- das flächige Befahren der Waldbestände bei Holzerntemaßnahmen

- eine angemessene, auf die Betriebsziele abgestimmte Pflege / Vermeiden von Pflegerückstände
- angepasste Wildbestände für eine naturnahe Waldbewirtschaftung
- Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Unfallverhütungsvorschriften

Diese Feststellungen aus den Vor-Ort-Audits weisen darauf hin, dass zur kontinuierlichen Verbesserung nachhaltiger Waldbewirtschaftung und des Zertifizierungssystems entsprechender Handlungsbedarf besteht.

Flächiges Befahren

Abweichungen von der Rückegasse oder vorhandenen Maschinenwege konnte an Hand der Fahrspuren nachgewiesen werden. Da die Verursacher beim Vor-Ort-Audit nicht angetroffen wurden, wurde der Waldeigentümer oder der Revierleiter darauf angesprochen. Der Verursacher ist im Allgemeinen schnell identifiziert. Er sollte die Möglichkeit zur Verbesserung eingeräumt bekommen oder muss stärker in die Pflicht genommen und ggf. zukünftig von der Arbeit ausgeschlossen werden. Flächiges Befahren sollte Teil des Controllings nach Holzerntearbeiten mit Konsequenzen für den Verursacher haben.

Angemessene abgestimmte Pflege und Vermeiden von Pflegerückstände

Keine oder ungenügende Pflegemaßnahmen finden sich auf kleinparzellierten Privatwaldflächen und in schwerzugänglichen Waldflächen im Kommunalwald. Mit Gemeinschaftsaktionen über den Privatwaldbetreuungsbeamten, mit Strukturfördermaßnahmen und der Beseitigung von Erschließungsmängeln wird diesem Schwachpunkt unter Einsatz vorhandener personeller und finanzieller Mittel begegnet.

Angepasste Wildbestände

Die Lösungen in der Wildproblematik können nicht alleine durch innerbetriebliche Abläufe geschaffen werden. Hier ist eine wirkungsvolle strukturelle und gesetzgeberische Unterstützung notwendig. An der fachlichen Aufklärung der Waldeigentümer durch die Betriebsleiter aus der Forstverwaltung scheint es nicht zu Mangeln. Vielmehr ist an der kurzfristigen ökonomischen Ausrichtung der Jagdwirtschaft, den Belastung des Forstbetriebs mit notwendigen Mehraufwendungen in Form von Schutzmaßnahmen zugunsten des Jagdbetriebes mit hohen Wilddichten und der Übertragung der Verantwortung für die Wildregulierung auf ökologische Laien Korrekturen vorzunehmen.

Nirgendwo steht, dass ein Jagdbezirk zum maximalen Pachtzins vergeben werden muss. Verständlich wird diese Neigung schon, da die Ortsgemeinden über die Jagdeinnahmen abzüglich der Jagdsteuern frei verfügen können, während die Einnahmen aus der Waldbewirtschaftung in die Kreisumlage einfließen. Auf diese Weise ist das Interesse an hohen Jagdeinnahmen für die Ortsgemeinde größer als die aus Holz- und Werterzeugung im Wald.

Wie lässt sich eigentlich bei der Rotwildbewirtschaftung erklären, dass die gemeldeten Abschusszahlen in Rotwildgebieten deutlich über den ermittelten

Populationsstärken innerhalb der Rotwildgebiete liegen und stetig anwachsen. Liegt der Verdacht nicht nahe, dass die Abschussmeldungen nicht der Anzahl erlegter Stücke entspricht. Hier muss ein glaubhafter Nachweis geführt werden. Gegebenenfalls sind gesetzliche Ergänzungen zur Abschussregelung notwendig, um den Ansprüchen des Landesjagdgesetzes gerecht zu werden.

Nicht nur mit Bejagung sondern auch mit Lebensraumgestaltung soll darauf hingewirkt werden, dass das waldbauliche Betriebsziel ohne Schutzmaßnahmen erreicht werden kann. Es gab bzw. gibt Pilotprojekte über lebensraumangepasstes Wildtiermanagement in Rheinland-Pfalz, die eine effektive Jagdausübung mit hohem Freizeitwert in Verbindung mit Lebensraumverbesserungen ermöglichen soll. An gewonnenen Erkenntnissen aus den Projekten und Studien scheint es nicht zu mangeln, allerdings an der Umsetzung. Bleibt zu hoffen, dass unbeantwortete Fragen und Wege zur Umsetzung der Erkenntnisse weiter gefördert werden.

Die gesetzlichen Möglichkeiten durch die Waldeigentümer auszuschöpfen, ist aber auch gefordert. Sofern diese Möglichkeiten zur Schadensbegleichung nicht in Anspruch genommen wird, indem beispielsweise auf die Anmeldung frischer Schälsschäden verzichtet wird, bleibt das wahre Schadensmaß im Dunkeln und schönt die landesweite Statistik.

Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften

Kritisch zu überdenken ist, ob die ausgeübte Praxis der Preisfindung und Kontrolle bei Unternehmerleistungen die Einhaltung der Mindeststandards sicherstellt oder gefährdet. Es wird in der Waldarbeit noch zu wenig Augenmerk auf Dienstleistungsunternehmen mit von PEFC-anerkannten Zertifikaten gerichtet, bei denen die in Leitfaden 3 aufgelisteten Standards als erfüllt angesehen werden können.

Für die weiteren in der Anlage aufgeführten Feststellungen liegen meist sehr spezifische Gründe vor. Es wird nach unserer Einschätzung im betrieblichen Ablauf viel unternommen, um die Abweichungen in den Griff zu bekommen. Insgesamt wurden in 25 auditierten Betrieben 34 Nebenabweichungen und 33 Verbesserungen zur Optimierung der Standards festgehalten.

Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess lässt sich an Hand der quantifizierten Abweichungen nicht feststellen. Dennoch hat sich der Eindruck gefestigt, dass qualitative Fortschritte bei der Einhaltung der Leitlinien innerhalb der auditierten Betriebe stattgefunden haben. Insbesondere in den forstlichen Zusammenschlüssen waren aufgrund der längeren Auditierungsphase die Bestrebungen und Leistungswilligkeit der Organisatoren und Multiplikatoren sowie das Interesse und die Zusammenarbeit mit den Waldeigentümern besser einschätzbar. Die Umsetzung der Systemstabilität war hier am deutlichsten zu erkennen.

5 Umsetzung des Potenzials

Die regionale Arbeitsgruppe bleibt gefordert in ihren Sitzungen die beschriebenen Abweichungen und deren Bewertung zu diskutieren und Lösungsvorschläge für die künftige Vermeidung zu erarbeiten.

Die Gutachter gehen nicht nur von einer Diskussion der gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen aus. Sie erlauben sich den Hinweis, dass die bereits vorhandenen Zielformulierungen des regionalen Waldberichtes durch ein aussagekräftiges Handlungsprogramm konkretisiert werden müssen. Die zuständigen Personen, nicht nur aus der Arbeitsgruppe, sondern auch solche in den Fachabteilungen des Ministeriums für Umwelt, Forst und Verbraucherschutz, die mit diesen Sachverhalten regelmäßig umgehen, sollten die Chance sehen und den Mut haben die vorhandenen Schwachstellen allgemeinverständlich in die Öffentlichkeit zu transportieren sowie gezielte Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung des regionalen Systems in Angriff nehmen.

6. Zusammenfassung und Bewertung

Das Arbeiten mit dem forstlichen Produktzertifizierungssystem nach PEFC ist ein kontinuierlicher Prozess, in dem schnelle Veränderungen wünschenswert, aber infolge der langen Produktreife und der Beteiligung vieler Akteure nicht erzwungen werden kann. Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, ein relativ hoher Erfüllungsgrad bezüglich der Umsetzung der PEFC-Standards festzustellen.

Neben einer Vielzahl positiver Feststellungen, die den Waldeigentümern am Ende eines Audits mitgeteilt wurden, beobachtete der Auditor in der Region mehrere Abweichungen (siehe Anlage) und Situationen zur Optimierung der PEFC-Standards. Betrachtet man die Ergebnisse der Vor-Ort-Audits in den letzten 7 Jahren, so kann man von einem relativ konstanten Bild mit angesammelten Schwachpunkten hinsichtlich dem Abweichen von den vorgegebenen Rückegassen durch einzelne Forstunternehmer und Brennholzseltstwerker, der Pflegerückstände auf kleinparzellierten und in schwerzugänglichen Waldflächen, der nicht lebensraumangepassten Wildbestände für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung sowie den Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften sprechen. Obwohl viele positive Entwicklungen zur Verbesserung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in der Region Rheinland-Pfalz bereits umgesetzt oder eingeleitet sind, besteht an den genannten Schwachstellen Handlungsbedarf.

Auch die Kommunikation zwischen den Verantwortlichen innerhalb der regionalen Arbeitsgruppe, den betreuenden Dienststellen der Forstverwaltung, den Waldeigentümern bzw. deren Vertretern und den sonstigen Nutznießern der Waldbewirtschaftung ist ein sehr wesentliches Element innerhalb der regionalen PEFC-Forstzertifizierung. n.

Grundsätzlich gilt es für die regionale Arbeitsgruppe in wachsendem Maß die Verantwortung für die festgelegten Ziele und Maßnahmen zu übernehmen und die notwendigen Details in die Forstbetriebe zu tragen / zu kommunizieren.

Regionale Ziele, das Handlungsprogramm der Region sowie der zugehörige Status und die Zuständigkeiten in der Arbeitsgruppe und in der Region sind explizit Bestandteil eines Audits in der Geschäftsstelle der RAG und wird an anderer Stelle berichtet.

Das PEFC-Zertifikat für die Region Rheinland-Pfalz (LGA InterCert GmbH, Verfahrens-Nr. 1852638) bleibt unberührt.

Anlage: Abweichungen von den PEFC-Standards als Auflistung und Diagramm

Nürnberg den, 16. Oktober 2008

Klaus Schatt
Dipl.-Ing. (FH)
Leitender Begutachter

Raimund Kaltenmorgen
Forstass. und ö.b.u.v. ForstSV
Fachbegutachter



PEFC/04-4-0003



Anlage 1

Liste der auditierten Betriebe 2008

Forstbetrieb

Kreiswaldbauverein Westerwald
Stadt Montabaur
Gemeinde Hattert
Gemeinde Hübingen
Verwaltungsgesellschaft Hans Braun GDBR
Ortsgemeinde Rutsweiler
Ortsgemeinde Meckenbach
Gemeinde Weisel
Gemeinde Osann-Monzel
Forstzweckverband Öfflingen
Ortsgemeinde Allenbach
Gemeinde Sosberg
Stadt Dierdorf
Ortsgemeinde Neustadt (Wied)
WBV des Kreises Altenkirchen e.V.
Kreiswaldbauverein Trier-Saarburg e.V.
Ortsgemeinde Brenk
Ortsgemeinde Senscheid
Stiftung von der Heyden und von Schütz
Waldbauverein Prüm e.V.
Stadt Pirmasens
Ortsgemeinde Vorderweidenthal
Gf. Bertram von Nesselrode
Gemeinde Edenkoben
Staatswald des Landes Rheinland-Pfalz

Anlage 2

Abweichungen und Potenziale nach PEFC

